

CANNABISEXTRAKTE

Neue GKV-Regelungen im Überblick



CANNAMEDICAL®
PHARMA GMBH

Neue GKV-Regelungen

Seit dem 30. Juli 2026 sind Cannabisblüten nicht mehr erstattungsfähig.
Eine Möglichkeit, die bleibt, sind Cannabisextrakte.

Was seit der
Änderung zu
beachten ist:



Jetzt unser
Extrakteportfolio
entdecken



Bestehende Extrakttherapie:

Wer schon Cannabisextrakt nutzt, kann diesen weiter erhalten. Ein sechsmonatiger Therapieversuch ist dabei nicht erforderlich.

Erstmalige Versorgung:

Nach aktueller KBV-Auslegung (Stand: August 2026) ist zunächst für sechs Monate ein cannabis-haltiges Fertigarzneimittel einzusetzen, auch im Off-Label-Use*.

Vorzeitiger Wechsel:

Bei Unwirksamkeit oder Unverträglichkeit kann früher auf Extrakt gewechselt werden.

Umstieg von Blüten:

Bisherige Blütentherapien müssen auf einen Extrakt oder ein anderes cannabis-haltiges Arzneimittel umgestellt werden. Ein sechsmonatiger Therapieversuch ist dabei nicht erforderlich.

Neue Genehmigung nötig:

Beim Wechsel von Blüte zu Extrakt ist grundsätzlich erneut eine Kassen-Genehmigung erforderlich, **außer bei Fachärzt:innen, die vom Genehmigungsvorbehalt ausgenommen sind.**

* Die Auslegung zum Off-Label-Use ist zwischen KBV und GKV-Spitzenverband derzeit noch nicht abschließend geklärt; wir empfehlen, im Zweifel vorab eine Kostenübernahme bei der jeweiligen Krankenkasse einzuholen.

Abrechnung in der Apotheke

So werden Cannabisextrakte in unverändertem Zustand nach der Hilfstaxe zulasten der GKV abgerechnet.

Basis-Preis:

Grundlage ist der jeweils günstigste Apothekeneinkaufspreis (AEK) des benötigten Extrakts. Bis zu einem AEK von 4,85 €/ml können 100 % Zuschlag berechnet werden – bis zu einer maximalen Zuschlagssumme von 80 €.

Zuschlag:

Nach Erreichen der 80-€-Grenze können für jeden weiteren Milliliter 8,4 % auf den anteiligen Apothekeneinkaufspreis aufgeschlagen werden.

Sonderkennzeichen:

06460754

Weitere Kosten:

Hinzu kommen die üblichen Positionen für Verpackung.

Was heißt das für die Apotheke?

Der Wegfall der GKV-Erstattung von Cannabisblüten muss für Apotheken kein wirtschaftlicher Nachteil sein. Cannabisextrakte sichern die Versorgung von GKV-Patient:innen und lassen sich über die Hilfstaxe klar und transparent abrechnen.

Unser Extraktsortiment

Cannamedical-Strain	Cannamedical Cannabisextrakt	PZN	THC	CBD	Inhalt
El Jefe	THC25	18 68 34 13	25 mg/ml	≤ 1 mg/ml	30 ml
Tangie Chem	THC5:CBD20	18 70 13 12	5 mg/ml	20 mg/ml	30 ml
Wedding Tree	THC12,5:CBD12,5	18 70 15 88	12,5 mg/ml	12,5 mg/ml	30 ml
Gelato Dream	THC20:CBD20	18 70 16 02	20 mg/ml	20 mg/ml	30 ml
Gorilla Zkittlez	THC50:CBD50	18 72 05 39	50 mg/ml	50 mg/ml	30 ml
Polar Cookies	THC25:CBD25	13 90 35 54	25 mg/ml	25 mg/ml	25 ml
Gorilla Zkittlez	THC850 Zkittlez	20 08 89 36	850 mg/ml	≤ 10 mg/g	1 g
Gorilla Zkittlez	THC850 Zkittlez	20 64 23 38	850 mg/ml	≤ 10 mg/g	64 x 5 g

Haben Sie Fragen zu den neuen GKV-Regelungen,
unseren Produkten, zur Bestellung oder zur Lieferung?

Sie können sich gerne und umfangreich von unseren
Experten telefonisch beraten lassen.

T +49 (0) 221 999 96 - 125

✉ apotheke@cannamedical.com

🌐 cannamedical.com

CANNAMEDICAL®
PHARMA GMBH

Cannamedical® Pharma GmbH

📍 Rudi-Conin-Str. 7 | 50829 Köln